Neufassung und Ergänzung der Vereinssatzung

Die folgenden fünf Anträge stellt Herr B. von Grass zur Beschlussfassung auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26.11.2026

Antrag A zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2026 des Schulvereins des Gymnasiums Hochrad - Ergänzung des Vereinsnamens auf „Schulförderverein“.

Antrag: Ergänzung des Vereinsnamens, zur Klarstellung des Vereinszwecks laut Satzung, auf „Schulförderverein“, Satzungsänderung.

Begründung: Laut § 2 der Satzung des Vereins ist der Zweck des Vereins „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, sowie die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und die Unterstützung bedürftiger Personen.“

Dieser Fördergedanke wird im Namen des Vereins nicht klar genug wiedergegeben, weshalb eine Namensanpassung auf „Schulförderverein“ bei der externen Mittelbeschaffung hilfreich ist und den Eltern und zukünftigen Mitgliedern den Vereinszweck auf den ersten Blick klar macht.

Vorschlag zur Neuformulierung des § 1 (1) der Satzung:

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein trägt den Namen „Schulförderverein des Gymnasium Hochrad“.

Antrag B zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2026 des Schulvereins des Gymnasiums Hochrad - Aufgaben und Tätigkeiten der Geschäftsstelle.

Antrag: Klärung der Aufgaben und Tätigkeiten des im § 1 der Satzung des Schulvereins aufgeführten Geschäftsstelle des Schulvereins sowie Genehmigungsstrukturen für Tätigkeiten dieser Geschäftsstelle, Satzungsänderung.

Begründung: Nachdem es im vergangenen Geschäftsjahr wiederholt zu Unklarheiten bezüglich der Weisungsbefugnis des Vorstandes in der Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle kam, ist im Sinne einer satzungsgemäßen Vorstandsarbeit eine klare Aufgabenstruktur oder Geschäftsordnung festzulegen. Falls dies von der Schulleitung nicht gewünscht ist, bedarf es einer entsprechenden Satzungsänderung des § 1.

Vorschlag zur Neuformulierung des § 1:

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein trägt den Namen „Schulverein/Schulförderverein des Gymnasium Hochrad“.
(2) Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg.
(3) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz „e.V.“.
(4) Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

Antrag C zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2026 des Schulvereins des Gymnasiums Hochrad - Neuformulierung des § 1.

Antrag: Streichung des derzeitigen § 8 – Geschäftsjahr und Überführung in den §1 (4) der Satzung

Begründung: Um nicht eine komplette Neustrukturierung der Satzung durch Aufnahme eines neuen Paragrafen auszulösen, soll das Geschäftsjahr nicht in einem eigenen Paragrafen mitten in der Satzung aufgeführt werden, sondern, wie in anderen Vereinssatzungen üblich, am Anfang der Satzung, als Unterpunkt stehen.

Vorschlag zur Neuformulierung des § 1 (4):

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(4) Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

Antrag D zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2026 des Schulvereins des Gymnasiums Hochrad - Schaffung eines Beirates unter § 8.

Antrag: Neufassung des § 8 der Satzung – Schaffung eines Beirates, Satzungsänderung.

Begründung: Damit der Schulförderverein das Ohr näher an den Bedürfnissen seiner Stakeholder hat, soll es zur regelmäßigen Kommunikation zwischen dem Vorstand und einem aus der Schülerschaft, der Elternschaft, dem Lehrkörper und der Schulleitung zusammengesetzten Beirat kommen. So kann der Vorstand schneller auf die Bedürfnisse, Probleme und Vorschläge der einzelnen Gruppen reagieren und die Arbeit für den Schulförderverein besser koordinieren und optimieren.

Vorschlag zur Neuformulierung des § 8 :

§ 8 Beirat

(1) Der Beirat unterstützt den Vorstand bei grundlegenden Fragen der Vereinsarbeit und der Weiterentwicklung der Vereinszwecke.
(2) Der Beirat besteht aus mindestens vier und höchstens acht Personen, die von der Schulleitung, dem Lehrkörper, der Elternschaft und der Schülerschaft bestimmt und entsandt werden.
(3) Der Beirat kann zu Vorstandssitzungen eingeladen werden. Zweimal jährlich sollte eine gemeinsame Sitzung von Vorstand und Beirat stattfinden, die auch online abgehalten werden kann.
(4) Zwischen diesen Sitzungen informiert der Vorstand den Beirat regelmäßig über wesentliche Tätigkeiten und aktuelle Entwicklungen des Vereins, soweit keine gesetzlichen Datenschutz- oder Vertraulichkeitspflichten entgegenstehen.
(5) Auf Verlangen von mindestens zwei Beiratsmitgliedern muss eine Beratung von Vorstand und Beirat stattfinden.
(6) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder entspricht grundsätzlich der Amtszeit des Vorstands. Die Mitgliedschaft im Beirat begründet keine Vertretungsbefugnis für den Verein.

Antrag E zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2026 des Schulvereins des Gymnasiums Hochrad - Einladungen per E-Mail und Datenschutz.

Antrag: Änderung des § 9 (1) der Satzung – Mitgliederversammlung, Versand der Einladung per E-Mail, Satzungsänderung.

Begründung: In der aktuellen Fassung der Satzung steht, dass der Vorstand die Mitgliederversammlung einberuft. „Die Einberufung wird über die Kinder der Mitglieder durch das

Hochrad Aktuell und einen Aushang am „Schwarzen Brett“ erfolgen.“ Diese Form der Einladung wurde aus Mangel an Adressen der Mitglieder gewählt und ist datenschutzrechtlich nicht statthaft und anfechtbar, denn Mitgliederanträge müssten auch nach der Regelung in der Satzung am Schwarzen Brett und in Hochrad Aktuell veröffentlicht werden. Mittlerweile wurde eine Datei der E-Mail-Adressen der Vereinsmitglieder erstellt über die die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen werden können, sowie die Tagesordnung und die einzelnen Antragsunterlagen erhalten können

Vorschlag zur Neuformulierung des § 9 (1) :

§ 9 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird jährlich einmal, und zwar zu Beginn des Geschäftsjahres (Schuljahr) bis spätestens 30. November vom Vorstand einberufen. Die Einberufung wird per E-Mail mit allen Anhängen an seine Mitglieder versendet. Die Einladung ergeht mindestens zwei Wochen vorher mit Bekanntgabe der Tagesordnung und aller Begründungen von Mitgliederanträgen.